



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 82 vom 13. November 2012

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Promotionsordnung - 2. Teil - der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften der Universität Hamburg

vom 2. Mai 2012

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 22. Oktober 2012 die von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 2. Mai 2012 aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), in der Fassung vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550), beschlossene Änderung der Promotionsordnung der Fakultät vom 1. Dezember 2010 (Amt. Anz. S. 982) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Promotionsordnung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 1. Dezember 2010 wird wie folgt geändert:

In § 6 Abs. 3 erhält Satz 3 folgende Fassung:

Den Betreuerinnen oder Betreuern gemäß Abs. 2 (a) bzw. der Betreuungskommission gemäß Abs. 2 (b) gehört mindestens eine hauptberufliche Professorin oder ein hauptberuflicher Professor oder ein in der Fakultät tätiges, habilitiertes Mitglied der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften an, die oder der in der Regel als Gutachterin oder Gutachter der Dissertation bestellt wird.

In § 8 Abs. 1 erhält Satz 4 folgende Fassung:

Den Vorsitz hat eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer oder ein habilitiertes Mitglied der Fakultät.

In § 8 Abs. 2 erhält Satz 1 folgende Fassung:

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens drei für das Promotionsverfahren betreuungsberechtigten Personen, davon mehrheitlich Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer.

In § 11 Abs. 1 werden in Satz 3 die Worte "Prüfungskommission" durch "Fachpromotionsausschuss" ersetzt, Satz 7 und 8 werden ersatzlos gestrichen.

§ 2

Die Änderungen treten am 1. Dezember 2012 in Kraft.

Hamburg, den 22. Oktober 2012
Universität Hamburg

